

**EMDR-EUROPA-ZERTIFIZIERUNG ALS THERAPEUT/IN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE  
 KOMPETENZRAHMEN**

**EMDR Europe / EMDR Schweiz gültig ab 01.01.2014**

Mit diesem Vordruck wird die Erfüllung der Anforderungen dokumentiert, die EMDR Europe einer Zertifizierung als EMDR-Therapeut/in für Kinder und Jugendliche zugrunde legt. Er wird vom Supervisor / von der Supervisorin für Kinder und Jugendliche ausgefüllt und mit dem Antrag auf Zertifizierung der nationalen EMDR-Fachgesellschaft eingereicht.

Name des/der Supervisanden/in.....

Adresse  dienstlich

privat.....

Email-Adresse .....

<b>ZERTIFIZIERUNGSRICHTLINIEN FÜR EMDR-THERAPEUTEN/INNEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE –ÜBERSICHT UND CHECKLISTE</b>	<b>EMDR-SUPERVISOR/IN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE – KOMMENTARE</b>
---	---

**TEIL A:**

Supervisand/in zeigt fundiertes Verständnis der theoretischen Grundlagen von EMDR und des Modells der Adaptiven Informationsverarbeitung (AIP), und ist auch in der Lage, dies gegenüber Klienten/innen effizient in Form eines Behandlungsüberblicks zu vermitteln. Supervisand/in kennt EMDR-Forschungsergebnisse zur Wirksamkeit von EMDR bei Kindern und Jugendlichen.	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

**TEIL B: DAS GRUNDLEGENDE ACHT-PHASEN-PROTOKOLL**

<b>1. Anamnese:</b> Supervisand/in ist sich der Notwendigkeit bewusst, sicher zustellen, dass mögliche Probleme eines Elternteils bzw. Betreuers/in im Zusammenhang mit der Traumaerfahrung des Kindes ausreichend gelöst wurden, bevor es um die Bedürfnisse des Kindes geht. Supervisand/in kennt mögliche relevante Traumahistorie eines Elternteils bzw. Betreuers/in, die sich auf die Fähigkeit des Elternteils zur Unterstützung des Kindes während der Therapie auswirken könnte. Supervisand/in ist in der Lage, eine geeignete allgemeine Anamnese des/der Klienten/in oder des/der Betreuers/in zu erheben unter Einbeziehung der folgenden Elemente:	
---	--







<p><b>5. Verankerung</b>  <b>In der ‚Verankerungsphase‘ konzentriert sich der/die Supervisand/in vor allem auf die vollständige Integration einer positiven Selbsteinschätzung zum Ausgangsereignis: Der/die Supervisand/in setzt das Entwicklungsprotokoll in geeigneter Weise in Bezug auf die Verankerung ein.</b>          Falls zutreffend</p> <p>5.1 Der/die Supervisand/in verstärkt die speziell mit der Zielproblematik oder dem Zielereignis verbundene positive Kognition (PK) <input type="checkbox"/></p> <p>5.2 Die positive Kognition wird sowohl auf Anwendbarkeit als auch auf aktuelle Gültigkeit geprüft, um sicher zu stellen, dass die gewählte PK die bedeutungsvollste für das Kind ist <input type="checkbox"/></p> <p>5.3 Einsatz der VoC-Skala, um die positive Kognition zu bewerten <input type="checkbox"/></p> <p>5.4 Umgang mit jeder Form von Blockierung während der ‚Verankerungsphase‘ <input type="checkbox"/></p> <p>5.5 Wenn neues Material auftaucht, kehrt der/die Supervisand/in erfolgreich zur geeignetsten Phase des EMDR-Protokolls zurück oder wendet das Vorgehen für eine ‚unvollständige Sitzung‘ an <input type="checkbox"/></p>	
<p><b>6. Überprüfung der Körperempfindung</b>  <b>Der/die Supervisand/in setzt das altersadaptierte Standardprotokoll in geeigneter Weise in Bezug auf die Überprüfung der Körperempfindung ein. Während der Überprüfung der Körperempfindung hilft der/die Supervisand/in dem Kind, sich an das Ereignis (und die PK, wenn vorhanden) zu erinnern und die Körperempfindung wahrzunehmen.</b></p> <p>6.1 Der/die Supervisand/in ist auf die Möglichkeit vorbereitet, dass weiteres Material an die Oberfläche gelangt, und entsprechend darauf zu reagieren. <input type="checkbox"/></p>	
<p><b>7. Abschluss</b>  <b>Der/die Supervisand/in sollte eine Sitzung grundsätzlich in altersangemessener Weise spielerisch oder mit Erklärungen beenden, die dem Kind helfen, die Sitzung in gefasstem Zustand zu verlassen. Die Betreuer/innen und das Kind müssen dahingehend informiert werden, dass zwischen den Sitzungen Dinge an die Oberfläche gelangen können, und wie damit umgegangen werden kann.</b></p> <p>7.1 Plant genügend Zeit für den Abschluss der Stunde ein <input type="checkbox"/></p> <p>7.2 Erfolgreicher Einsatz der ‚Unvollständigen Sitzung‘ einschließlich der Anwendung von sicherem Ort und Aktivitäten zur Erreichung eines gefassten Zustandes <input type="checkbox"/></p> <p>7.3 Ermutigung von Betreuer/in und Kind, zwischen den Sitzungen ggf. ein Tagebuch o.Ä. zu führen <input type="checkbox"/></p>	

<p><b>8. Neubewertung der vorherigen Sitzung</b>  <b>In der ‚Neubewertungsphase‘ bewertet der/die Supervisand/in, wie gut das zuvor anvisierte Material aufgelöst worden ist und legt fest, ob eine erneute Verarbeitung notwendig ist.</b>  <b>Der/die Supervisand/in kennt das altersadaptierte EMDR-Protokoll und arbeitet gegebenenfalls mit den Betreuern/innen zusammen, um Informationen zu gewinnen.</b>  <b>Der/die Supervisand/in integriert die zielverarbeitende Sitzung aktiv in einen Gesamtbehandlungsplan:</b>  Falls zutreffend</p> <p>8.1 Rückkehr zu vorherigem Zielmaterial <input type="checkbox"/></p> <p>8.2 Feststellung von Veränderungen bei dem Kind <input type="checkbox"/></p> <p>8.3 Überprüfung, ob das einzelne Zielmaterial aufgelöst wurde <input type="checkbox"/></p> <p>8.4 Überprüfung, ob weiteres Material aktiviert wurde, das eine Bearbeitung erfordert <input type="checkbox"/></p> <p>8.5 Überprüfung, ob alle notwendigen Zielmaterialien in Bezug auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verarbeitet wurden <input type="checkbox"/></p> <p>8.6 Einsatz einer ‚Zukunftsprojektion /positiven Projektion‘, falls notwendig <input type="checkbox"/></p>	
<b>TEIL C:</b>	
<p>1. Der/die Supervisand/in zeigt Verständnis von PTBS und Traumatologie, einschließlich Entwicklungs- und systemischen Problemen. <input type="checkbox"/></p> <p>2. Der/die Supervisand/in zeigt Verständnis des Einsatzes von EMDR als Teil einer Gesamttherapie. <input type="checkbox"/></p>	
<p>3. Der/die Supervisand/in zeigt Erfahrung in der Anwendung von EMDR-Entwicklungsprotokoll und  4. -verfahren auf klinische Probleme bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. <input type="checkbox"/></p>	
<b>TEIL D</b>	
<p>1. Bitte genaue Darlegung des Rahmens, in dem die EMDR-Supervision stattgefunden hat, sowie der Anzahl der Stunden:</p> <p>1.1 Persönlicher Kontakt [einzeln]..... Stunden</p> <p>1.2 Persönlicher Kontakt [Gruppe] ..... Stunden</p> <p>1.3 Telefon..... Stunden</p> <p>1.4 E-Mail..... Stunden</p> <p>1.5 Sonstiges ..... Stunden</p> <p>1.6 Video 1, Kind bis einschl. 8 Jahre alt <input type="checkbox"/></p> <p>1.7 Video 2, Kind/Jugendlicher über 8 Jahre <input type="checkbox"/></p>	

<p>2. Bitte beschreiben Sie Ihre Gründe für die Empfehlung Ihres/Ihrer Supervisanden/in zur Zertifizierung als EMDR-Europa-Therapeut/in für Kinder und Jugendliche.</p>	
---	--

---

Unterschrift EMDR-Supervisor/in für Kinder und Jugendliche

---

Name in Druckbuchstaben

---

Datum

**Richtlinien für die Zertifizierung als EMDR-Europe-Therapeut/in für Kinder und Jugendliche**

- Anzahl der von den Antragstellenden durchgeführten EMDR-Sitzungen – mindestens 50. Anzahl der von den Antragstellenden mit EMDR behandelten Kindern und Jugendlichen – mindestens 25
- Anzahl der Supervisionsstunden – bis die Antragstellenden in allen Bereichen der Teile A, B + C des Kompetenzrahmens Kompetenz bewiesen haben.  
Es wird angenommen, dass hierzu ein Minimum von 20 Zeitstunden Einzel- oder 30 Zeitstunden Gruppensupervision durch einen/e von EMDR-Europe anerkannten/e Supervisor/in notwendig ist, davon mindestens 8 Zeitstunden Einzel- oder 10 Zeitstunden Gruppensupervision bei einem/er anerkannten EMDR-Supervisor/in für Kinder und Jugendliche.
- EMDR-Supervisoren/innen für Kinder und Jugendliche, die die Antragstellenden überprüfen, müssen die EMDR-Arbeit der Antragstellenden unmittelbar miterlebt haben, entweder durch Einsatz von Video/DVD oder in Vivo, und zwar mit einem Kind bis einschließlich 8 Jahren und einem Kind oder Jugendlichen im Alter über 8 Jahren.
- Anzahl der Referenzen zur Unterstützung des Antrags – es sind zwei Referenzen erforderlich, eine von einem/er durch EMDR-Europe anerkannten/e Supervisor/in für Kinder und Jugendliche und die zweite von einer Person, die die berufliche Praxis und das Ansehen der Antragstellenden beurteilen kann.
- Antragstellende müssen Mitglied ihrer Nationalen Organisation sein.

EMDR Europe / EMDR Schweiz gültig ab 01.01.2014